

NIEDERSCHRIFT

9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hagen

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.10.2024
Sitzung-Nr.: 05/2024/080
Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr
Sitzungsende: 21:39 Uhr
Ort, Raum: Dorfhaus, Hitzhusener Str. 20 b, 24576 Hagen

Anwesende

Vorsitz

Herr Kay Holm- Hagen - KVV Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jörn Fock- Hagen - KVV
Frau Daniela Nissen- Hagen - KVV
Herr Jens-Michael Cramer- Hagen - KVV
Frau Claudia Gutwein- Hagen - KVV
Herr Martin Nissen- Hagen - KVV
Herr Michael Rissmann- Hagen - KVV

Verwaltung

Frau Jasmin Kluge- Verwaltung

Abwesende

Mitglieder

Herr Hanns-Christof Beenß- Hagen - KVV entschuldigt
Frau Nadine Schwarzkopf- Hagen - KVV abwesend; Rücktritt am 23.10.2024

Gäste

Frau Telse Baasch- Gleichstellungsbeauftragte abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die letzte Sitzungsniederschrift vom 23.09.2024
5. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
6. Bericht der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. 1. Einwohnerfragezeit
9. F-Plan - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hagen
10. Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne
 - 10.1. B4 - Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
 - 10.2. B6 – Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
 - 10.3. B5 – Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
11. Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder
12. 2. Einwohnerfragezeit
13. Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Kay Holm stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

zu 2 Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Kay Holm beantragt die Erweiterung des TOP 10:

- TOP 10.1) B4 – Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
- TOP 10.2) B6 – Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
- TOP 10.3) B5 – Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

Abstimmungsergebnis:

dafür	7
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 3 Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Es gibt keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte.

zu 4 Einwendungen gegen die letzte Sitzungsniederschrift vom 23.09.2024

Claudia Gutwein bringt folgende Einwendungen gegen die letzte Sitzungsniederschrift ein:
TOP 7 – Bericht der Ausschussvorsitzenden
Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten:

- Am 08.09.2024 fand der Dorfflohmarkt statt (wurde mit 23 Grundstücken gut angenommen)
- Am 30.11.2024 findet ab 15:00 Uhr die Senioren- Weihnachtsfeier statt
- Für 2025 wird es einen faltbaren Kalender geben (bitte bis 15.12.2024 Termine für 2025 bekanntgeben). ~~Flyer hierzu kommt.~~

zu 5 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Es gab keine nichtöffentlichen Beschlüsse in der vergangenen Sitzung.

zu 6 Bericht der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Aktuelles aus dem Dorf / Aktivitäten:

- Übertragung der Überprüfung der wasserführenden Armaturen auf die Wehren (Gerätewarte) – Auflösung des Rahmenvertrages mit einem Dienstleister wird angestrebt
- Ertüchtigung der Sirenen für Alarmierung und Warnung – größtenteils Kostenübernahme durch den Kreis Segeberg
- Teilnahme an einer Veranstaltung zum Stand A20-Bau in Richtung Bad Bramstedt am 17.10.2024

Klärteiche/Kanalisation:

- Jahresabrechnung 2023 Stromverbrauch Belüfter – Nachzahlung 3.800 € - Abschläge 2024 festgesetzt - Maßnahme: Belüftungsfrequenz wird angemessen verändert

Dorfhaus/Kita:

- Fertigstellung der Küche inkl. Malerarbeiten am 30.10./01.11.2024
- Kündigung der Kita-Leitung zum 31.10.2024 – DRK mit Problemen der Nachbesetzung, darüber hinaus krankheitsbedingte Ausfälle mit Folge der eingeschränkten Betreuung – Leitungsstelle ist ausgeschrieben
- Am 06.11.2024 Kita-Gespräch DRK-Vorstand mit Bgm. in Bad Segeberg

Amtsausschuss:

- 21.10.2024: FPersPuMA des Amtes: Prüfung der Jahresrechnung 2023, 06.11.2024 Haushaltsplanung 2025
- 26.11.2024 Amtsausschusssitzung – u. a. Feststellung Haushalt 2025

Schulverband:

- Machbarkeitsstudien aller Schulen initiiert im AK Schulentwicklung am 17.10.2024
- Weiterhin erschwerte Zusammenarbeit mit der Verwaltung Schulverbandsangelegenheiten in die Praxis umzusetzen

WZV:

- 03. und 04.12. Verbandsversammlung – Wahl des Verbandsvorsitzenden, Vorstellung der Bewerber und Haushaltsplanung

Bürgermeister Kay Holm berichtet über eine Nachricht eines Bürgers / einer Bürgerin der Gemeinde Hagen aus dem Wunschkasten. Es wurde drum gebeten, dass die Grundstückseigentümer den Bürgersteig vor ihrem Grundstück pflegen und sauber halten sollten.

In eigener Sache: Mo, 04.11.24, 18:15 Uhr Bgm.-Sprechstunde im Dorfhaus.

Nächste planmäßige Sitzung der GV am 02.12.2024, 19:30 Uhr, falls wegen der Planungsangelegenheiten weitere notwendig, werden wir darüber informieren.

Auch für 2025 stehen die turnusmäßigen Termine fest:

03.03.2025, 16.06.2025, 08.09.2025, 01.12.2025

zu 7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Claudia Gutwein, Vorsitzende des Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten, berichtet über Folgendes:

- Laternenumzug (letzte Woche), das Wetter war gut, durchschnittlich gute Beteiligung, der Feuerwehr-Musikzug aus Lägerdorf war das erste Mal dabei, hierzu gab es viele positive Rückmeldungen. Derzeit wird ein gemeinsamer Termin gesucht, damit auch im nächsten Jahr der Laternenumzug mit dem Musikzug aus Lägerdorf stattfinden wird. Claudia Gutwein spricht ein Dankeschön an die Feuerwehr für die Unterstützung und Organisation aus.
- Am Sonntag, den 27.10.2024, hat der Klöntreff 25-jähriges Jubiläum. Hierzu findet eine Feier am Dorfhaus mit Sektempfang statt.
- Am 30.11.2024, ab 15 Uhr, findet die Senioren-Weihnachtsfeier, inkl. 2 Akts, statt. Die Einladungen hierzu werden von den Ausschussmitgliedern verteilt.
- Am 07.12.2024 findet der Adventsmarkt statt. Bisher gibt es nur 7 Anmeldungen, es sind mehr gewünscht, daher der Aufruf hierfür Werbung zu machen. Standgebühr = 1 Kuchen

Planungs- und Maßnahmenausschussvorsitzender, Michael Rissmann, berichtet über Folgendes:

- Die Gitter für die Gräben wurden beauftragt und sollen kurzfristig montiert werden. Es gab in der Vergangenheit Probleme an einem Gulli/Schacht, dieser ist aber bisher frei.
- Die Banketten sollen in 2 Wochen gemäht werden.
- Der Maler wird seine Arbeit am 30.10./01.11.2024 in der Küche des Dorfhauses beenden.

Finanzausschussvorsitzender Jens-Michael Cramer, berichtet, dass am 04.11.2024 die nächste Finanzausschusssitzung stattfinden soll.

zu 8 1. Einwohnerfragezeit

-

zu 9 F-Plan - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hagen

Bürgermeister Kay Holm gibt umfangreiche Erklärungen zu den Beweggründen zum Thema Flächen-PV ab. Die Präsentation aus der Ausschusssitzung ist für die Öffentlichkeit zugänglich und wird dem Protokoll beigelegt, sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss für einen Flächennutzungsplan

bei Neuaufstellung F-Plan:

1. Für das Gemeindegebiet wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt.
Es werden folgende Planziele verfolgt:
Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet incl. Flächen für PV Freiflächenanlagen / Agri PV-Anlagen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird ein Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen ist.

6. Da die Gemeinde Hagen nicht selbst Eigentümerin der Flächen ist, ist mit den Grundstückseigentümern oder den Investoren eine Regelung zu treffen, unter welchen Bedingungen, die Gemeinde das Bauleitplanverfahren durchführt (Kostenübernahmeerklärung, städtebaulicher Vertrag, Ausgleichsflächenverpflichtung). Hiervon abhängig ist die Durchführung des Bauleitplanverfahrens.
7. Sofern im weiteren Verfahren Gutachten zu erstellen sind, sollen diese beauftragt werden. Hierzu zählen regelmäßig z.B. Lärmschutzgutachten, Artenschutzgutachten.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

dafür	7
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 10 Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne

zu 10.1 B4 - Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

Wegen Befangenheit verlässt Jörn-Carsten Fock um 20:47 Uhr den Raum.

Beschluss:

bei Neuaufstellung Bebauungsplan:

1. Für das Gebiet „südwestlich der Bebauung Hagen, beidseitig Hauptstraße (K32), beidseitig Ginsterweg, westlich Meindiek“ wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
Es werden folgende Planziele verfolgt:
Ausweisung von Flächen für die PV-Freiflächen / Agri-PV in Hagen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird ein Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen ist.

6. Sofern die Gemeinde Hagen nicht selbst Eigentümerin der Fläche ist, ist mit dem Grundstückseigentümer eine Regelung zu treffen, unter welchen Bedingungen die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellt (Kostenübernahmeerklärung, städtebaulicher Vertrag, Ausgleichsflächenverpflichtung). Hiervon abhängig ist die Durchführung des Bauleitplanverfahrens.
7. Die Gemeinde Hagen hat aufgrund des am 10.10.2019, durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) und das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI), eingeführten Erlass zum landesweiten Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten den Nachweis zu erbringen einen weitgehend natürlichen Wasserhaushalt zu erhalten.
8. Aus diesem Grund muss eine Bodengrunduntersuchung durchgeführt werden.
9. Sofern im weiteren Verfahren weitere Gutachten erforderlich werden, so sind diese einzuholen. Hierunter fallen regelmäßig Lärmschutzgutachten, Artenschutzgutachten.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Jörn-Carsten Fock

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 8
davon anwesend: 6

Abstimmungsergebnis:

dafür	6
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 10.2 B6 – Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

Beschluss:

bei Neuaufstellung Bebauungsplan:

1. Für das Gebiet „Hagen, nördlich“ wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
Es werden folgende Planziele verfolgt:
Ausweisung von Flächen für die PV-Freiflächen / Agri-PV in Hagen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird ein Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen ist.

6. Sofern die Gemeinde Hagen nicht selbst Eigentümerin der Fläche ist, ist mit dem Grundstückseigentümer eine Regelung zu treffen, unter welchen Bedingungen die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellt (Kostenübernahmeerklärung, städtebaulicher Vertrag, Ausgleichsflächenverpflichtung). Hiervon abhängig ist die Durchführung des Bauleitplanverfahrens.
7. Die Gemeinde Hagen hat aufgrund des am 10.10.2019, durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) und das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI), eingeführten Erlass zum landesweiten Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten den Nachweis zu erbringen einen weitgehend natürlichen Wasserhaushalt zu erhalten.
8. Aus diesem Grund muss eine Bodengrunduntersuchung durchgeführt werden.
8. Sofern im weiteren Verfahren weitere Gutachten erforderlich werden, so sind diese einzuholen. Hierunter fallen regelmäßig Lärmschutzgutachten, Artenschutzgutachten.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Jörn-Carsten Fock

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 8
davon anwesend: 6

Abstimmungsergebnis:

dafür	0
dagegen	6
Enthaltungen	0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

zu 10.3 B5 – Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

Beschluss:

bei Neuaufstellung Bebauungsplan:

1. Für das Gebiet „Östlich der Bebauung Hagen und östlich Klärteiche Ost, Östlich Spitzkamp, nördlich der Hauptstraße (K32), südlich Gemeindegrenze Armstedt, westlich L122“ wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
Es werden folgende Planziele verfolgt:
Ausweisung von Flächen für die PV-Freiflächen / Agri-PV in Hagen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird ein Planungsbüro beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen ist.

6. Sofern die Gemeinde Hagen nicht selbst Eigentümerin der Fläche ist, ist mit dem Grundstückseigentümer eine Regelung zu treffen, unter welchen Bedingungen die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellt (Kostenübernahmeerklärung, städtebaulicher Vertrag, Ausgleichsflächenverpflichtung). Hiervon abhängig ist die Durchführung des Bauleitplanverfahrens.
7. Die Gemeinde Hagen hat aufgrund des am 10.10.2019, durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) und das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MIL), eingeführten Erlass zum landesweiten Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten den Nachweis zu erbringen einen weitgehend natürlichen Wasserhaushalt zu erhalten.
Aus diesem Grund muss eine Bodengrunduntersuchung durchgeführt werden.
8. Sofern im weiteren Verfahren weitere Gutachten erforderlich werden, so sind diese einzuholen. Hierunter fallen regelmäßig Lärmschutzgutachten, Artenschutzgutachten.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Jörn-Carsten Fock

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 8
davon anwesend: 6

Abstimmungsergebnis:

dafür	6
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 11 Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder.

zu 12 2. Einwohnerfragezeit

Ab 21:24 Uhr ist Gemeindevertreter Jörn-Carsten Fock wieder dabei.

- Es wurde sich erkundigt, ob der nächste Schritt, nachdem die Gemeinde den Flächennutzungsplan aufgestellt hat, die Verträge mit den Landeigentümern geschlossen werden. Außerdem wird gefragt, ob dies privatrechtliche Verträge sind und die Gemeinde keinen Einfluss darauf hat. Beide Fragen bejaht Bürgermeister Kay Holm.
- Es kam die Frage auf, ob die Kosten übernommen werden, wenn es durch die Baumaßnahmen zu Schäden kommen wird. Bürgermeister Kay Holm erläutert, dass die

Kosten für Beschädigungen an Gemeindestraßen übernommen werden, bzw. in seinen Ursprungszustand gebracht werden.

- Es wurde nach einem Mindestabstand vom Solarpark zu den Wohngebieten gefragt. Bürgermeister Kay Holm berichtet, dass es keinen Mindestabstand gibt, die Gemeinde allerdings nicht direkt an die Siedlungsbebauung (siehe Präsentation) rangehen wird. Konkrete Dinge werden im Bauplanverfahren mitberücksichtigt.
- Es wurde angemerkt, dass die Planung für einen Radweg nach Hitzhusen nun 25 Jahre her ist und hätte die Gemeinde damals das Vorkaufsrecht an einem Haus, an dem der Radweg hätte langlaufen können, ausgeübt, hätte die Gemeinde jetzt einen Radweg. Bürgermeister Kay Holm äußert sich dahingehend, dass dies heute nicht geändert werden kann. Gemeindevertreter Martin Nissen fügt hinzu, dass es auch noch weitere Faktoren gab, weshalb es nicht zu einem Radweg gekommen sei.
- Es wurde sich aus dem Publikum dahingehend geäußert, dass an die Kinder und an unsere Nahrungskette gedacht werden soll. Die Flächen mit einem guten Boden, sollten bewirtschaftet werden, um die Nahrungskette weiter zu bedienen und nicht mit Flächen-PV vollgebaut werden.

zu 13 Schließung der Sitzung

Bürgermeister Kay Holm berichtet, dass die Gemeinde Hagen laut Zensus 2022 476 Einwohner hat. Die Gemeindevertretersitzung wurde um 21:39 Uhr geschlossen.

- Protokollführer/in –

-Vorsitzende/r